

Stellungnahme	Datum: 07.02.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Anfrage von Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Korrektur der Bevölkerungsprognose		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

1. Liegen der Stadtverwaltung neue Informationen zur Bevölkerungsentwicklung vor, die signifikant von der bisherigen Prognose abweichen? Wenn ja: wie ist der neue Stand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?

In der Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes werden monatlich Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemacht. Jährlich werden die Abweichungen zu den Prognoseergebnissen aufbereitet (Anlage 1).

Aktuell liegt die Einwohnerzahl Ende 2018 um 2.304 Personen unter der Prognose mit den Annahmen zur Flüchtlingsentwicklung und um 972 Personen über der Prognose ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung.

Lt. Entscheidung des Oberbürgermeisters ist die aktuelle Prognose unter Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung verbindliche Planungsgrundlage für alle Organisationseinheiten.

2. Auf welcher Basis beruhen die Zahlen zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?

Die Datengrundlagen, Quellen und Annahmen der Bevölkerungsprognosen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in der Anlage 2 aufgezeigt.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose, die die gegenwärtige Planungsgrundlage für alle Ämter ist, wurde auf Basis der Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2015 erstellt.

Da im Jahre 2015 die Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwanderungen der Asylbewerber/Flüchtlinge besonders beeinflusst wurde, wurde die Prognose zunächst ohne Einfluss der Flüchtlingsentwicklung des Jahres 2015 erstellt.

Die Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge/Asylbewerber war zum damaligen Zeitpunkt sehr schwer einschätzbar, musste aber ebenfalls berücksichtigt werden. Deshalb wurden gesonderte Annahmen zur Entwicklung der Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge getroffen, die ebenfalls in die Prognose einfließen (siehe ergänzende Annahmen).

Der Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigt, dass gerade die Annahmen zur Entwicklung der Asylbewerber/Flüchtlinge nicht eingetroffen sind. Die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung bestätigt den Trend des Bevölkerungszuwachses und liegt über der Prognose ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung.

3. Inwiefern werden die neuen Prognosen in der derzeitigen Beratung zum Zukunftsplan Rostock berücksichtigt?

Zurzeit gibt es keine neue Prognose.

4. Wenn keine neue Prognose vorliegt: Auf welcher Grundlage erfolgten die Aussagen des Senators?

Die Aussagen des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski basieren auf der Bevölkerungsprognose von 2016 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Bevölkerungszahl.

5. Wird derzeit an einer aktualisierten Bevölkerungsprognose für Rostock gearbeitet? Wenn ja: Wann wird diese veröffentlicht und wer ist an der Erarbeitung beteiligt?

Entsprechend der Entscheidung des Oberbürgermeisters, dass bei grundlegenden Abweichungen von den Annahmen (hier die erheblich geringere Zuwanderung von Flüchtlingen) bzw. spätestens alle 5 Jahre die Bevölkerungsprognose zu aktualisieren ist, wurde festgelegt, dass 2019 eine neue Bevölkerungsprognose erstellt wird. Es ist keine Korrektur der bestehenden Prognose, denn Bevölkerungsprognosen sollten generell alle 3 bis 5 Jahre neu berechnet werden.

Zurzeit wird noch nicht an der Erstellung der neuen Bevölkerungsprognose gearbeitet, da zunächst die Daten des Jahres 2018 aus dem Melderegister aufbereitet und ausgewertet werden.

Wanderungsdaten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für 2018, die mit in die neue Prognose einfließen sollen, werden der Kommunalen Statistikstelle frühestens im September 2019 zur Verfügung gestellt.

Erste Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose werden Ende 2019 erwartet. Zu den Annahmen sind Diskussionsrunden geplant. Geprüft wird die Einbeziehung von Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes und des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, die seit Jahren an der "5. Regionalisierten Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern zur Bevölkerungsentwicklung bis 2040" arbeiten.

in Vertretung

Steffen Bockhahn

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen:

- Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung mit der Bevölkerungsprognose
- Datenquellen